

Wasserversorgung der Stadt Erbach

Lagebericht 2015

I. Allgemeines

Das Wasserwerk Erbach wird als Eigenbetrieb geführt (§ 102 GemO BW und § 1 EigBG). Nach der Betriebssatzung vom 12.12.1988 ist Zweck des Eigenbetriebes, das Gebiet der Stadt Erbach mit Wasser, ohne Gewinnerzielungsabsicht, zu versorgen.

Die Aufgaben der Werkleitung werden von der Kämmerei und dem Bauamt miterledigt. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten.

In der vom Gemeinderat erlassenen Betriebssatzung wurde von dem Recht Gebrauch gemacht, für den Eigenbetrieb keine eigenen Organe zu bestellen. Die sachlichen, wirtschaftlichen und personellen Entscheidungen werden vom Gemeinderat und den nach der Hauptsatzung zuständigen Gremien getroffen.

Der Jahresabschluss wurde nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in der Fassung vom 07.12.1992 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 16. Dezember 2014 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlass vom 14. Januar 2015 bestätigt und der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 450.000 € genehmigt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 02.02.2015 bis 10.02.2015 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

II. Das Wirtschaftsjahr 2015 im Rückblick

1. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2015 betragen die Erträge 1.222.707,31 € (Vorjahr 1.043.019,81 €) und die Aufwendungen 1.049.076,47 € (Vorjahr 1.145.891,21 €). Demzufolge schließt das Jahr 2015 mit einem Gewinn in Höhe von 173.630,84 € ab und überschreitet den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Betrag (10.000 €) um 163.630,84 €. Im Rahmen der Hochrechnung im Oktober 2015 (Finanzsitzung) sind wir von einem Gewinn von ca. 14.400 € ausgegangen.

Das Wirtschaftsjahr 2014 hat mit einem Verlust von 102.871,40 € abgeschlossen. Der steuerliche Verlustvortrag beläuft sich auf Ende des Jahres, laut Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ehingen, auf ca. 176.950 €. Der Betrieb erstrebt satzungsgemäß keinen Gewinn.

2. Erfolgsplan

a) Einnahmen

Die Verbrauchsmenge hat sich in den letzten Jahren wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

	<i>Stadt Erbach</i>	<i>Einsingen</i>	<i>Gesamt</i>
2001	602.880 m ³	143.296 m ³	746.176 m ³
2002	597.391 m ³	119.382 m ³	716.773 m ³
2003	628.111 m ³	117.650 m ³	745.761 m ³
2004	623.417 m ³	119.097 m ³	742.514 m ³
2005	614.574 m ³	116.210 m ³	730.784 m ³
2006	631.576 m ³	115.917 m ³	747.493 m ³
2007	625.571 m ³	119.277 m ³	744.848 m ³
2008	627.870 m ³	117.192 m ³	745.062 m ³
2009	610.000 m ³	120.908 m ³	730.908 m ³
2010	617.808 m ³	113.760 m ³	731.568 m ³
2011	649.719 m ³	113.633 m ³	763.352 m ³
2012	644.312 m ³	112.504 m ³	756.816 m ³
2013	665.232 m ³	117.092 m ³	782.324 m ³
2014	678.856 m ³	112.126 m ³	790.982 m ³
2015	712.727 m ³	-	712.727 m ³

Geplant hatten wir für 2015 eine Verbrauchsmenge von 660.000 m³. Im Rahmen der Nachkalkulation (September/Oktober 2015) wurden 670.000 m³ angesetzt.

Die Einnahmen aus **Einsingen** (FIPO 6-3430-1000-002) sind ab 2015 weggefallen, nachdem der Liefervertrag durch die SWU zum 31.12.2014 gekündigt wurde. Aufgrund der Endabrechnung für das Jahr 2014 wurden noch 2.435 € erstattet.

Die **Umsatzerlöse** für den Wasserverkauf betragen 1.163.710 € (Vorjahr 958.625 €). Damit wurde der Planansatz (1.095.000 €) um 68.710 € überschritten, ursächlich hierfür ist vor allem der erhöhte Verbrauch. Für 2015 wurde der m³-Preis gegenüber 2014 um 0,20 €/m³ erhöht und auf 1,55 € festgesetzt.

An **Erlösen für Material und Installationen** sind 2.792 € eingegangen (Plan 2.500 €).

Bei der Finanzposition 6-3438-1000-000 (**Auflösung passivierter Ertragszuschüsse**) wurden 1.151 € mehr eingenommen (Ansatz 16.000 €).

Unter der Finanzposition 6-3510-1000-000 wurden 6.200 € verbucht (Ansatz 7.500 €). Hier handelt es sich um **aktivierte Eigenleistungen** für Maßnahmen im Vermögensplan. Es wird eine Pauschale in Höhe von 5 % der Investitionskosten zugrunde gelegt.

Beim Planansatz (2.500 €) **andere betriebliche Erträge** (6-3534-1000-000) wurden Mehreinnahmen in Höhe von 31.682 € erzielt. In diesem Betrag ist die Abrechnung für die Trinkwasserlieferung an Oberdisingen im Rahmen der Notwasserversorgung mit 32.147 € enthalten. Grundlage für die Berechnung ist der Vertrag vom Februar 2014.

Der Haushalt der Stadt musste dem Eigenbetrieb **Kassenkreditzinsen** in Höhe von 422,51 €, für die Monate Februar und September, erstatten (6-3620-1000-000). Auf der anderen Seite hat der Eigen-

betrieb 1.566,44 € an die Stadt vergütet.

Dies sind Zinsen, die der Wasserversorgung für die Inanspruchnahme der Kassenmittel durch die Stadt im Rahmen der Verrechnung erstattet bzw. belastet werden, nachdem für den Eigenbetrieb zwar ein eigener Buchungskreis aber keine eigene Kasse geführt wird. Der Betrag wird anhand des monatlichen Saldos zwischen Einnahmen und Ausgaben (Istzahlen) errechnet. Damit das Finanzamt diesen Betrag nicht als gedeckte Gewinnausschüttung bewertet, ist der Zinssatz vom Gemeinderat zu beschließen. Die Wibera empfiehlt derzeit einen Zinssatz von 1,12 % über dem Basiszins. Der Beschluss wurde bereits im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2014 gefasst.

b) Ausgaben

Der Aufwand bei der **Wassergewinnung und -speicherung** beträgt 50.596 € und wurde um 30.596 € überschritten (Ansatz 20.000 €) u.a. für folgende Positionen:

- Wassermesser (5.511 €)
- Austausch SPS-Steuerung (8.493 €)
- Pumpstation Wernau (8.247 €)
- Wiederholungsprüfung Elektroanlage Hochbehälter (2.493 €)

Die Kosten der **Wasserverteilung** haben 104.484 € betragen (Ansatz 50.000 €). Der Planansatz wurde um 54.484 € überschritten und liegen erheblich über der Summe des Jahres 2014 als 57.136 € ausgegeben wurden.

Im zurückliegenden Wirtschaftsjahr wurden u.a. folgende Maßnahmen verbucht:

- Sanierung/Verlegung Wasserleitung Heinrich-Hammer-Straße
- Beschaffung von Material
- Schachtsanierungen
- Beseitigung Rohrbrüche

Unter dieser Haushaltsstelle werden auch die Aufwendungen für die Instandsetzungen von Rohrbrüchen verbucht. Diese Aufwendungen sind am Anfang des Jahres nur ungefähr abzuschätzen. Im Jahre 2015 hatte das Wasserwerk 37 **Rohrbrüche** im gesamten Stadtgebiet zu reparieren; im Vorjahr waren es 24. In Erbach direkt (23 Rohrbrüche) waren 4 Hauptleitungen und 19 Hausanschlüsse betroffen. Die gesamten Rohrbrüche der letzten 6 Jahre teilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Stadtteile auf:

	2014	2014	2013	2012	2011	2010
Erbach	23	10	11	12	16	16
Dellmensingen	4	4	8	4	8	12
Ersingen	3		4	2	2	4
Ringingen	3	3	4	2	1	1
Bach	2	3	1	1	2	1
Donaurieden	2	4	5	1	3	2

Der Wasserverlust hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht und beläuft sich im Jahr 2015 für alle Stadtteile auf 7,34 % (Vorjahr 7,14 %).

Der Planansatz **Rapporte Bauhof** (5.000 €) wurde mit einem Betrag in Höhe von 782 € in Anspruch genommen.

Die **Personalkosten** der Mitarbeiter werden seit einigen Jahren beim Wasserwerk direkt verbucht.

Der Planansatz in Höhe von 107.000 € wurde überschritten (Ergebnis 121.594 €). Beim Wasserwerk sind insgesamt zwei Mitarbeiter direkt beschäftigt. Um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen wurde zusätzlich ein weiterer Mitarbeiter des Bauhofes mit 20 % beschäftigt. Dadurch wurde der Planansatz (108.000 €) um 17.847 € überschritten. Im Stellenplan 2016 wurde für den technischen Bereich eine zusätzliche Stelle aufgenommen.

Der Ausgabeposten für **Wassermesser und Austauschzähler** betrug rund 11.156 € (Ansatz 12.000 €). Insgesamt wurden vom Wasserwerk 649 (Vorjahr 817) Wasseruhren ausgetauscht; die Zähler müssen in einem Turnus von 6 Jahren ausgewechselt werden. Aufgrund einer Änderung des KAG müssen nicht mehr wie bisher 50 % des Aufwands in das Abwasser umgebucht werden, sondern es ist eine Pauschale im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages ausreichend. Zusätzlich wurden von den Mitarbeitern 27 Hausanschlüsse bei Neubauten abgenommen.

Für **Schachtsanierungen/Schachtdeckel** sind 3.894 € verbucht worden (Hauptstraße in Bach).

Das Vorhaben Verlegung der Wasserleitung im Bereich des **Bahnübergangs in der Ersinger-Straße** im Zusammenhang mit der Verlängerung des Gehweges, wurde im Jahr 2015 endlich durchgeführt. Es sind außerplanmäßig Kosten von ca. 11.000 € angefallen.

Die Wasserleitung **Rosenweg/Schlehenweg** (FIPO 6-3547-5002-150) in Erbach ist auf einer Länge von ca. 270 m auszuwechseln (130.000 €). Für die Hauptwasserleitung kommen Druckrohre aus duktilem Gusseisen DN 100 innen zementiert zur Anwendung. Die mittlere Tiefe beträgt 1,60 m. Drei Schächte werden erneuert die restlichen Schächte sind in einem guten Zustand und bleiben bestehen. Insgesamt sind für die Maßnahme im Jahr 2015 63.697 € verbucht worden.

Ähnlich verhält es sich mit der Leitung in der **Weilerstraße** in Ringingen. Der Kostenaufwand beläuft sich für den II. Bauabschnitt auf ca. 143.000 €. Nachdem eine Veränderung des Querschnitts von derzeit DN 90 auf DN 100 erfolgt, war eine Veranschlagung im Erfolgsplan möglich (FIPO 6-3547-5002-170). Von den zur Verfügung gestellten Mitteln, wurden 100.066 € in Anspruch genommen.

Die Leitung im **Panoramaweg** musste in einem weiteren Abschnitt auf einer Länge von ca. 150 m mit einem geschätzten Kostenaufwand von 83.000 € erneuert werden (FIPO 6-3547-5002-185). Im Jahr 2015 sind 49.325 € gebucht worden. Bereits in den Jahren 2013 und 2014 wurde die Leitung im restlichen Teil erneuert.

Die **Stromkosten** wurden um 19.723 € unterschritten (Plan 91.000 €). In dieser Summe fehlen teilweise die Abrechnungen für 2015 aufgrund des frühen Kassenschlusses.

Der Ansatz für **Netzuntersuchungen** (6-3540-5100-000) mit 8.000 € wurde mit einer Summe von 3.540 € in Anspruch genommen.

Für den **Wasserbezug** des Weilers **Steinenfeld** (6-3540-5200-000) wurden 13.188 € aufgewendet (Ansatz 6.000 €). Die Abrechnung für 2014 ist im Februar 2015 eingegangen. Bei einem Verbrauch von 4.253 m³ hat der Aufwand 6.646 € betragen. Für 2015 wurden auf dieser Grundlage entsprechende Vorauszahlungen geleistet. Maßgebend ist ein Vertrag über die Wasserlieferung mit der Stadt Blaubeuren vom Februar 2001.

Für die erforderlichen **Wasseruntersuchungen** (6-3542.5000-000) musste ein Betrag in Höhe von 12.643 € in Anspruch genommen werden (Ansatz 12.000 €).

Der Ansatz (4.000 €) bei den **sonstigen Betriebsaufwendungen** (6-3549-5200-000) wurde um 2.451 € unterschritten. Unter dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Kosten für Geschäftsausgaben,

Geräte-, Ausstattungsgegenstände und anteilige Bewirtschaftungskosten verbucht.

Für die **Fahrzeugunterhaltung** (6-3549-5500-000) u.a. wurden 1.217 € benötigt (Ansatz 10.000 €). Der Planansatz konnte, aufgrund des geringeren Reparaturaufwands, unterschritten werden.

Die **Abschreibungen** (6-3571-5000-000) sind mit 161.016 € (Vorjahr 160.169 €) um 13.016 € höher ausgefallen, als dies im Wirtschaftsplan vorgesehen war. An fertigen Anlagen kamen Netzerneuerungen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen von 50.199 € hinzu. Abzüglich der Ertragszuschüsse in Höhe von 36.548 € haben die Anlagenzugänge 13.651 € betragen. Bei den Abschreibungen war noch die Anlage im Bau in Höhe von 80.000 € (Schaltschränke) aus dem Vorjahr zu berücksichtigen.

Der Planansatz (40.000 €) beim **Wasserentnahmeentgelt** (6-3590-5000-000) wurde um 22.628 €, aufgrund der geförderten Wassermenge, überschritten.

Die Finanzposition 6-3592-5000-000 (**Versicherungen/Fremdleistungen**) wurde mit 3.733 € überschritten (Ansatz 15.000 €). In diesem Betrag sind u.a. die Beratungskosten der WIBERA enthalten.

Der **Verwaltungskostenbeitrag (VWK)** wurde mit einem Betrag in Höhe von 77.592 € (Ansatz 72.000 €) mit dem Verwaltungshaushalt verrechnet. Der VWK wurde unter Ansatz aller anrechenbaren Aufwendungen, wie Sach- und Personalkosten/Raummiete etc., aktuell fortgeschrieben.

Die Kosten für die **EDV-Abwicklung** über das Rechenzentrum (IIRU/KIRU 6-3597-5000-000) mit 31.908 € (Ansatz 25.000 €) werden vom Rechenzentrum aufgeschlüsselt in Rechnung gestellt, sodass eine genaue Zuordnung zum Eigenbetrieb für die Veranlagung und Abrechnung möglich ist. Der Betrag ist u.a. abhängig von den tatsächlich durchgeführten Transaktionen.

Bei der Finanzposition 6-3599-5000-000 (**sonstiges**) sind keine Aufwendungen gebucht worden (Ansatz 1.000 €). Der Zuschuss für Zisternen wurde durch Beschluss des Gemeinderats zum 01.01.2014 abgeschafft.

Die **Zinsausgaben** für Fremddarlehen haben eine Höhe von 8.606 € (Vorjahr 14.593 €) erreicht und somit den Planansatz (15.000 €) um 6.394 € unterschritten, weil ein Darlehen im November 2014 umgeschuldet wurde und der Zinssatz mit 1% erheblich günstiger war (bisher 3,76 %). Die Zinsaufwendungen für die vier städtischen Darlehen von insgesamt 947.668 € (Stand 31.12.2015) haben 21.323 € betragen (Plan 20.000 €).

Der Ansatz für die **Kassenkreditzinsen** (Ansatz 1.000 €) wurde mit 1.566 in Anspruch genommen. Grundlage sind die monatlichen Zinsberechnungen.

3. Bilanz/Vermögensplan

Die **Bilanzsumme** beläuft sich zum 31.12.2015 auf 2.694.499 € (Vorjahr 2,73 Mio. €). Davon entfallen auf das Anlagevermögen rd. 2,28 Mio. €.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden, darin sind „aktivierte Eigenleistungen“ enthalten. Den planmäßigen monatsgenauen **Abschreibungen** liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagezugänge, soweit zulässig, monatsgenau linear abgeschrieben wurden. Auf Altanlagen wird ebenfalls überwiegend linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagekartei, getrennt nach Stadtteilen, im Einzelnen nachgewiesen.

Die Herstellungskosten für die der Stadt übergebenen Anlagen, die von der

BaulanderschließungsGmbH erschlossen werden, sind im Anlagevermögen nicht erfasst, weil diese beim Erschließungsträger angefallen und voll finanziert wurden. In diesem Zusammenhang bleibt anzumerken, dass sich die Buchrestwerte nicht erhöhen, sondern in der Regel sinken.

Die Abschreibungen in Höhe von 161.016 € reichten nach Aufrechnung mit den anteiligen Bauzuschüssen von 5 % p.a. (17.151 €) aus, um die durchgeführten Darlehenstilgungen von 107.890 € zu finanzieren.

Für die Bauvorhaben von insgesamt 50.199 €, die Verminderung der Vorräte um 1.282 € und dem Jahresgewinn von 173.631 €, sowie aus Wasserversorgungsbeiträgen 36.548 €, standen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die **Verlustvorträge** haben sich in den vergangenen Jahren wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Hierbei muss zwischen dem steuerlichen und dem Verlustvortrag nach der Bilanz unterschieden werden.

	Bilanz €	Steuerrechtlich €	Bemerkungen
31.12.2008	- 162.787	- 42.686	
31.12.2009	- 130.303	- 10.202	
31.12.2010	+ 12.880	+ 132.981	
31.12.2011	- 104.449	+ 12.652	
31.12.2012	- 95.877	+ 21.224	
31.12.2013	- 172.969	- 55.868	
31.12.2014	- 275.840	- 176.951	
31.12.2015	- 102.209	+ 3.320	

Die **Ertragszuschüsse** haben sich im Rechnungsjahr 2015 um 17.151 € auf 44.040 € reduziert (Vorjahr 61.192 €). Die Beiträge (Ertragszuschüsse) werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Aufgrund einer rechtlichen Änderung sind die Zugänge, die ab dem Jahr 2003 bei Versorgungsunternehmen eingehen, welche der Steuerpflicht unterliegen nicht mehr zu passivieren, sondern erfolgsneutral von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzusetzen. Eingenommen wurden insgesamt 15.110 €.

Im Jahr 2015 wurden folgende **Investitionen** durchgeführt:

- Neuinstallation Schaltschränke/Steuerung/Trafo	47.320 €
- Obere Wiesen	<u>2.879 €</u>
	50.199 €

Geplant waren Baumaßnahmen in einer Größenordnung von 162.000 €. Die Differenz ist dadurch zu erklären, dass u.a. bei folgenden Maßnahmen der Planansatz unterschritten bzw. überschritten wurde (Seite 6 – Aufwendungen Vermögensplan)

- **Hausanschlüsse** (Plan 7.000 €, Ergebnis 0 €)

- **Verschiedenes** (Plan 5.000 €, Ergebnis 0 €)

- **Bewegliche Vermögensgegenstände** (Plan 5.000 €, Ergebnis 0 €)

- **Eggingerstraße** (Plan 60.000 €, Ergebnis 0 €)

Die Maßnahme wurde im Jahr 2016 neu veranschlagt. Die Arbeiten werden derzeit durchgeführt.

4. Stamm- / Eigenkapital; Finanzierungsüberschuss

Das Eigenkapital, bestehend aus dem Stammkapital von unverändert 1.050.000 € gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung, der Allgemeinen Rücklage und dem Gewinn/Verlust, machte auf Ende des Jahres 43,93 % (Vorjahr 37,15 %) der bereinigten Bilanzsumme aus und entsprach so der steuerlich erforderlichen Höhe von derzeit 30 %.

Nach der Vermögensplanabrechnung ergab sich ein bilanzieller Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2015 von 200.832 € (Vorjahr 3.594 €).

5. Schuldenstand

Im Wirtschaftsplan wurde keine Kreditaufnahme veranschlagt.

Die ordentlichen Tilgungen für den Kreditmarkt belaufen sich auf 57.890 € (Plan 43.000 €). Ein Darlehen bei der Sparkasse Ulm mit einem Betrag von ca. 193.000 € wurde im November 2014 umgeschuldet, mit einer Restlaufzeit bis 12.12.2019. Die jährlichen Tilgungen haben sich deshalb erhöht. Die Veränderung konnte im Wirtschaftsplan 2015 nicht mehr berücksichtigt werden. Der neue Zinssatz beträgt 1% (bisher 3,76 %).

Zusätzlich wurden 50.000 € für die Stadtdarlehen, die in den Jahren 1999 bzw. 2003 und 2007 aufgenommen wurden, getilgt.

Die **Verschuldung** auf dem Kreditmarkt beträgt auf Ende des Jahres 408.420 €. Das ergibt 26,32 € pro Einwohner (Vorjahr 31,13 €/EW). Der Landesdurchschnitt zum 31.12.2014 beträgt 685 €/Einwohner bei Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohner (Vorjahr 681 €/EW). Die landesweiten Zahlen für 2015 liegen noch nicht vor.

Gegenüber 2014 wurde die äußere Verschuldung (Kreditmarkt) beim Wasserwerk der Stadt um 4,81 €/Einwohner reduziert. Unter Berücksichtigung der Stadtdarlehen (71,15 €/EW) beläuft sich die Gesamtverschuldung des Eigenbetriebs auf 97,46 €/Einwohner (Vorjahr 107,18 €/EW - s. Übersicht über den Stand der Schulden). Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass ein Anspruch der Stadt an das Wasserwerk in dieser Höhe besteht.

6. Schlussbemerkung

Aufgrund der Nachkalkulation des Wasserpreises für das Jahr 2015, im Rahmen der Finanzsitzung am 06. Oktober 2014, wäre bei einem unveränderten Wasserzins von 1,35 €/m³ ein Verlust von ca. 141.000 € entstanden. Da ab 2015 auch keine Wasserlieferung mehr nach Einsingen erfolgt, sind rd. 60.000 € an Einnahmen weggefallen, die keine erkennbaren Veränderungen auf der Ausgabenseite nach sich ziehen.

Im Erfolgsplan 2015 war ein erheblicher Sanierungsbedarf vorgesehen. Die zusätzlichen/außerordentlichen Aufwendungen waren im Wirtschaftsplan mit insgesamt ca. 451.000 € veranschlagt. Um dem Aufbau weiterer Verluste rechtzeitig entgegenzuwirken hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.10.2014 beschlossen den Wasserzins für das Wirtschaftsjahr 2015 um 0,20 €/m³ auf 1,55 €/m³ zu erhöhen. Tatsächlich wurden in diesem Bereich ca. 185.100 € weniger ausgegeben, weil Vorhaben später begonnen bzw. verschoben wurden. Andererseits wurden bei der Wasserspeicherung /Wasserverteilung und dem Wasserentnahmeentgelt ca. 108.000 € mehr verbucht. Durch zusätzliche Mehreinnahmen beim Wasserzins und den sonstigen Erträgen von ca. 100.000 € konnte ein erheblicher größerer Gewinn ausgewiesen werden, wie geplant.

Zusätzlich hat die Verwaltung eine Anpassung der Zählergebühren vorgeschlagen, die ebenfalls vom Stadtrat beschlossen wurde, da seit vielen Jahren die Grundgebühr / Zählergebühr unverändert war

und das Landratsamt bei der letzten Satzungsanzeige dies thematisiert hat. Für den üblichen Zähler eines Haushaltes mit Nenndurchfluss von 2 Qn wurde die Grundgebühr von bisher 0,84 €/Monat (10,08 €/Jahr) auf 1,17 €/Monat (14,04 €/Jahr) angehoben. Diese Mehreinnahmen betragen ab 2015 ca. 25.000 €.

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Wasserwirtschaft. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern vielmehr ein Erbe, das eine nachhaltige, d. h. sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt.

Baden-Württemberg ist aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrogeologischen Gegebenheiten in weiten Landesteilen ein wasserarmes Land. Beispiele sind die Hochfläche der Schwäbischen Alb, auf der der Niederschlag rasch in große Tiefen versickert, der nordöstliche Landesteil und der mittlere Neckarraum. Den wasserarmen Gebieten stehen die so genannten Wasserüberschussgebiete, insbesondere am Bodensee, im Rhein-, Iller- und Donautal gegenüber.

Die Qualität des Trinkwassers wird in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung geregelt. In ihr werden genaue Angaben zur Wasseraufbereitung gemacht sowie Grenzwerte für Inhaltsstoffe festgelegt. Vor allem für schädliche Substanzen wie Nitrat oder Chlorid gibt es strenge Grenzwerte. Die Schadstoffgrenzen sind beim Wasser schärfer als bei anderen Lebensmitteln und somit ist Trinkwasser das am strengsten kontrollierte Lebensmittel in Deutschland.

Rund 130 Liter Wasser verbraucht jeder Bundesbürger täglich. Damit liegen wir im europäischen Vergleich an zweitletzter Stelle. Zu verdanken ist das einem sehr effizienten Wasserkreislauf, der nur sehr wenige Leitungsverluste hat.

Für die Erbacher Wasserversorgung stehen 3 Brunnen zur Verfügung - Kehr in Erbach, Zipperäcker in Ringingen und der Brunnen Donaurieden. Das Wasseraufkommen in diesen 3 Brunnen reicht problemlos aus, um unsere gesamte Stadt zu versorgen.

Obwohl alle notwendigen Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden, konnte die Verschuldung in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgebaut werden.

Erbach, den 22.06.2016

Hans Neher

Achim Gaus
Bürgermeister